

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

132 (5.6.1884)

Rechtspredung.

Leipzig, 3. Juni. (Reichsgericht.) In einem Bundesstaate, dessen Gerichte über die Richtigkeit einer Steuer zu entscheiden berufen sind, hatte der Kontursverwalter gegen die fiskalische Anmeldung der Einkommensteuer eingewendet, der Gemeinschuldner habe seit Jahren kein Vermögen und kein Einkommen mehr und nur um seine Insolvenz zu verdecken, habe er sich mit 18,000 M. Jahreseinkommen fiktirt.

Die Klage des Versicherten war gerichtet auf Herausgabe zweier deponirten Lebensversicherungs-Polizen auf je 3000 M. und der Beklagte wollte, um die Revisionssumme nachzuweisen, das Versicherungskapital als Werth des Streitgegenstandes ansehen, aber das Revisionsgericht lehnte dies ab, indem vor dem Tode des Versicherten nur der Zeitwerth der Versicherung maßgebend sei, welcher nach kalkulatorischen Prinzipien vorliegend unter 1500 M. betrage.

Der erhebliches Vermögen in Liegenschaften besitzende Rechner einer badischen Stiftung hatte zur Abwendung einer Forderung Pfändung Kasseingelder verwendet und war außer Stand, das Defizit bei der bald darauf stattfindenden Kassenrevision sofort zu erzeigen. Darin hat man die Merkmale einer strafbaren Unterschlagung gefunden.

Der Angeklagte hatte einen Grenzstein vorübergehend beseitigt, weil er dadurch im Pflügen behindert wurde. Unter ausdrücklicher Verneinung der Absicht des Angeklagten, seinem Nachbarn zu schaden, hatte das Landgericht von dem Vergehen der Grenzverrückung den Angeklagten freigesprochen, aber auf Grund des badischen Gesetzes über Sicherung der Grenzen wegen Uebertretung bestraft.

Ein prinzipiell wichtiges Urtheil des Großh. Oberlandesgerichts hat die Billigung des Reichsgerichts erhalten, daß nämlich die Unfallversicherungs-Gesellschaft den Versicherten auch von dem richterlichen Pfandrecht befreien muß, welches ein verunglückter Arbeiter gegen diesen erwirkt hat.

Die Universität Heidelberg hat ihren Prozeß wegen eines Bauplatzes verloren, indem die Vertragsauslegung der früheren Instanzen als nicht zutreffend befunden wurde.

2 Karlsruhe, 3. Juni. (Oberlandesgericht.) Die Festsetzung eines bestimmten Zahlungsmodus hinsichtlich der Kreditirung des Kaufpreises macht — im Gegensatz zu einer Bedingung — das Dasein der Vertragswirkung nicht von der Erfüllung dieses Modus abhängig. Die Folge ist vielmehr, daß die gewollte rechtliche Wirkung besteht und fortbesteht, auch wenn die Voraussetzung nicht eintritt. Weil aber bei mangelnder Voraussetzung der wahre Wille des Urhebers der Willenserklärung nicht erfüllt ist, kann dieser hierdurch Beeinträchtigte sich sowohl gegen die vom Gegenheile erhobenen Ansprüche auf Erfüllung durch Einrede schützen, als einen Anspruch auf Wiederaufhebung geltend machen.

Das Vorzeigen eines Handmusters bei einem Kaufe begründet noch keinen Kauf nach Muster, auch die Hingabe und Ueberlassung des Musters von Seiten des Verkäufers an den Käufer gewährt über die Absicht eines Musterkaufs keineswegs eine Gewißheit, sondern nur eine Vermuthung. Letztere wird wesentlich geschwächt, wenn es sich nur um den vorläufigen Ankauf einer kleinen Quantität zur Probe handelt, und für den Tabakhandel ist nach feststehendem Handelsgebrauche diese Vermuthung beim Bezuge von Probeballen als für Käufe zur Probe gänzlich beseitigt.

Die Vorschrift des Art. 319 H.G.B. findet nur dann Anwendung, wenn der Antragende eine in Worten zu ertheilende Annahmeerklärung seines Antrags verlangt hat oder wenigstens erwartet, nicht aber dann, wenn er — sei es ausdrücklich oder stillschweigend — nur für den Fall einer Ablehnung seines Antrags einer Erklärung entgegensteht. Namentlich bei Kaufanträgen in Form von Bestellungen kommt es vor, daß der Bestellende Zufassung der Waare ohne vorherige Annahmeerklärung wünscht.

2 Karlsruhe, 4. Juni. (Oberlandesgericht.) Mit dem Anspruche der in einem Ehescheidungsprozesse klagenden oder beklagten Frau auf Gewährung einer Unterhaltsrente sollen nicht nur die Mittel gegeben werden, welche die Frau während des Prozesses zur Bestreitung von Wohnung, Kleidung und Nahrung bedarf, sondern es soll allen ihren Bedürfnissen für die fragliche Zeit entsprochen und deshalb die Rente so bemessen werden, daß sie auch für die Mittel zur Prozeßführung hinreicht. Letzterer Anspruch kann nach Umständen auch ganz selbständig erhoben werden.

Wenn die von einem Arbeitgeber abgeschlossene Kollektiv-Unfallversicherung nach den Umständen des Falles als integrierender Bestandteil und wesentliche Bedingung der einzelnen Dienstverträge betrachtet werden kann, so darf sie nicht als reiner Liberalitätsakt des Versicherungsnehmers behandelt werden. Letzterer darf nicht etwa nach seinem Ermessen auf Vollzug des Vertrags verzichten, ist vielmehr verpflichtet, eintretenden Falls die Versicherungssumme einzufordern und dem verunglückten Versicherten oder seinen Hinterbliebenen anzufolgen, oder, falls er unterläßt, die erforderlichen Maßregeln zur Durchführung des Vertrags gegenüber dem Versicherten zu ergreifen, hierfür Entschädigung zu leisten.

Nicht die Steuerbehörde, sondern die Bezirks-Verwaltungsbehörde ist zur Festsetzung und Vollstreckung von Strafen wegen Hinterziehung von Hundstagen zuständig, und zwar auch, soweit es sich nach den Umständen um eine bloße Ordnungsstrafe handelt. Wird gegen den Strafbescheid der Verwaltungsbehörde auf gerichtliche Entscheidung angetragen, so steht dem Gerichte, wie die Erkennung der Hinterziehungsstrafe, auch die Erkennung einer Ordnungsstrafe zu.

Großherzogthum Baden.

Bruchsal, 3. Juni. (Freilassung.) Wie der „Kraichg. Ztg.“ mitgeteilt wird, ist der in der Spigenberg'schen Konkurs-sache mitverhaftete Anverwandte des Falliterklärten, Herr Leop. Spigenberg aus Forzheim, nach Feststellung völliger Schuldllosigkeit sofort nach seiner Vernehmung bei Großh. Amtsgericht bedingungslos auf freien Fuß gesetzt worden.

Mannheim, 3. Juni. (Die neue Reichs-Stempel-abgabe-Novelle) hat auch von der hiesigen Handelskammer in der Form, in der sie dem Bundesrathe vorliegt, die entschiedenste Beurtheilung erfahren und ist ein diesbezügliches, zunächst jedoch nur allgemein gehaltenes Gutachten an das Großh. Ministerium des Innern abgegeben, welches ebenso entschieden den Steuerbuch-Zwang des § 7 wie andererseits auch die Einführung einer allgemeinen Geschäftssteuer durch § 6 der Vorlage für unannehmbar erachtet. Diefelbe Korporation hat übrigens schon in ausführlicher Weise unterm 23. Dezember 1882 gegen den feinerartigen, von Wedell-Malkow'schen Gesekentwurf Stellung genommen. Bekanntlich findet Donnerstag, den 5. l. M., eine Konferenz von Delegirten deutscher Handelsplätze in Berlin statt, doch wird das Aeltestenkollegium der Berliner Kaufmannschaft eine bestimmte Vorlage machen. Die hiesige Handelskammer wird dortselbst durch ihren ersten Sekretär, Herrn Dr. Lanckgraf, vertreten sein.

(Veren gegen Haus- und Straßenbettel.) Im Monat Mai erhielten Unterstützung durch Gewährung von Wittagessen 181 Personen, Abendessen, Obdach und Frühlud 1119 Personen, zusammen 1300 Personen, mithin 390 Personen mehr als im vorigen Monate, in welchem sich die Zahl auf 910 Personen belief.

2 Heitersheim, 3. Juni. (Markt. Landwirthschaftliches.) Der heute dahier abgethanen Viehmarkt war mit 630 Stück Rindvieh besetzt. Der Handel ging flau, obgleich viele fremde Händler sich eingefunden hatten. Schwere Zua- und Mastochsen wurden wenig verkauft, dagegen fand das Jungvieh besseren Absatz und wurde dasselbe immer noch gut bezahlt. Die Neben haben sich seit dem starken Frost vom 18./19. April so ziemlich wieder erholt, indem durch die theilweise warme Witterung im Monat Mai dieselben wohl starke Schosse, aber wenig Samen trieben, welche aber durch die kalten Nordwinde noch verkümmert wurden, daher auf ein Herbsterträgniß nicht zu hoffen ist. Der erste Schnitt Klee lieferte nur ein geringes Erträgniß, da derselbe durch den Frost stark gelitten hatte. Ebenso haben die Wiesen durch die Kälte Schaden erlitten und werden dieselben kaum ein Mittelerträgniß hinsichtlich der Quantität liefern, wogegen die Qualität gut zu bezeichnen ist. Der Monat Mai war überhaupt für die Futtergewächse zu trocken, weshalb dieselben in der Entwidlung zurückgeblieben sind. Der Roggen, die Gerste und der Hafer ist gut befruchtet und verspricht diese Fruchtgattung einen reichlichen Ertrag. Der Rabis ist ausgezeichnet und läßt nichts zu wünschen übrig. Der Weizen hat durch starken Frost gelitten und ist infolge dessen dünn und nicht befruchtet, daher die Ernteausichten nicht günstig sind, namentlich gibt es am Stroh einen bedeutenden Ausfall. Das Obsterträgniß ist gering, für Steinobst ist gar kein Erträgniß zu hoffen, ebenso verhält sich's mit dem Frühobst. Das Späthobst hat trotz der überreichen Blüthe dennoch wenig Frucht angelegt und ist mit dem letztjährigen Erträgniß durchaus nicht zu vergleichen.

* Kleine Nachrichten aus dem Großherzogthum. In Mannheim sind im Floßhafen beim Baden zwei Knaben im Alter von 11—12 Jahren ertrunken. Dasselbst ist der 54jährige Gärtnergehilfe S. Stengel, welcher sich am Morgen des zweiten Pfingsttags in Schnaps betrunken, Abends in seinem Bette todt aufgefunden worden. — In Neckarsteinach hat eine erst seit 15 Monaten verheiratete Ehefrau im Streit ihren Mann erschlagen. — In Kürnach hat eine Frau eine andere im Streit geödtet. — In Rheinböschheim ist der 16-jährige Sohn des Landwirths Wesel von einem Pferd derart geschlagen, daß der Tod eingetreten ist. — In Degersfelden hat der 26jährige C. Birkin bei einer Hochzeitsfeier den Schuhmacher F. Hildebrand mit einer Pistole aus Unvorsichtigkeit erschossen. Birkin ist verhaftet. — In einem Privatwalde der Gemarkung Speckbach wurde durch Knaben die Leiche eines gewissen Bergdöll von Eysenbach, welcher seit dem 21. v. M. vermißt wird, erkängt aufgefunden und liegt unzweifelhaft ein Selbstmord vor. Die Bewerfung war schon stark vorgeschritten, so daß die Leiche an Ort und Stelle versepargt werden mußte. — In Neckarau entlud sich am ersten Pfingsttage Nachmittags ein Gewitter mit heftigem Hagelschlag, der in der Gemarkung nicht unbedeutenden Schaden anrichtete. Ein Blitz schlug in das Wohngebäude des Maurermeisters Spiegel, warf einen in einem Zimmer des oberen Stockwerks befindlichen Knaben zu Boden und verlegte einen Mitbewohner des Hauses am Arme. Die Verletzungen der Beiden können nicht gerade gefährlich genannt werden, doch befinden sich dieselben in ärztlicher Behandlung. Außer einigen Sprüngen und Rissen richtete der Blitz keinen weiteren Schaden an. — In Tiefenbronnen ist die 2-jährige Tochter des Goldarbeiters Wild im Feuersee ertrunken. — In Radolzell wurde beim Pichen von Vießfäßen ein junger Mann durch Explosion des Bechs im Kessel derart verbrannt, daß er gestorben ist. — In Oberkenweiler ist die 70jährige Witwe W. Fontan beim Kartoffelrüden dem Herdfeuer zu nahe gekommen und an den erhaltenen Brandwunden gestorben.

Literatur.

(Literaturnotizen.) Aus dem reichen Inhalte des neuesten Heftes der „Deutschen Rundschau“ geben wir die Fortsetzung des im April begonnenen spannenden Romans „Unter uns“ von Ossy Schubin an erster Stelle hervor. Demnächst finden wir ein fesselndes Kulturbild von Ernst Curtius über „Athen und Cleus“. Der geistvolle Kenner Griechenlands erwähnt dabei ausführlich eines wichtigen, auf klassischem Boden gemachten Fundes, und wir theilen sein Interesse daran, denn das, was aus Athen kommt, sind keine trockenen Blätter für das Herbarium der Gelehrten, sondern frische Zweige und Blüthen, die uns Alle erfreuen, Zeugnisse eines vielseitig angeregten geistigen Lebens voll hoher, idealer Jüge, uns so nah berührend, wie eine Kunde aus der eigenen Heimath. — Ein anregender literarischer Beitrag ist F. v. Scharburg's Aufsatz über „Alessandro Manzoni“. — Ein brennendes hochwichtiges Thema behandelt Heinrich Jaques in seinem Artikel: „Die Entschädigung unschuldig Verurtheilter in Deutschland und Oesterreich“. Der Verfasser ist in dieser Frage ein kompetenter Beurtheiler, da er als Mitglied des österreichischen Abgeordnetenhauses das Referat über die Reaktionsvorlage des betreffenden Gesetzes hatte. — Von einschneidender Bedeutung sind Bismarck's sich anreihende „Studien über Goethe“. Scherer beschäftigt sich speziell mit den fehlenden Szenen und den wechselnden Plänen im „Faust“ und sucht, indem er sie erwägt, zur Einheit des Kunstwertes vorzubringen, welche Goethe zwar vorstrebte, die er aber bei der Ausführung nicht völlig erreichte. — Den in der „Rundschau“ begonnenen liebenswürdigen „Jugenderinnerungen“ von Gustav zu Putlik reiht sich ein neues Kapitel: „Die Forte des Alumnats“ an. — Die Fortsetzung der „Reise nach Ostindien“ von Professor J. Jolly ist voller fesselnder Reiseindrücke und Beobachtungen. — Der von den Lesern der „Rundschau“ mit so großem Beifall aufgenommene Cyclus der heiteren und feinsinnigen Skizzen von Salvatore Farina, dem gefeierten italienischen Dichter, hat wohl mit der vorliegenden, „Großvater“ betitelten, seinen Abschluß erreicht. — Einer unserer ersten Kunst-Schriftsteller beschäftigt sich sodann in einem kurzen Essay mit der jetzt häufig angeregten Frage: „Sollen wir unsere Statuen bemalen?“ und begründet darin sein verneinendes Urtheil. — Paul Heyse und L. Laistner werden eine neue Folge der beliebten Sammlung „Deutscher Novellenschatz“ unter dem Titel „Neuer Deutscher Novellenschatz“ in Bänden à 1 M. herausgeben. Unter den denjenigen Autoren, welche Beiträge für die ersten Bände geliefert haben, begegnen wir u. a.: B. K. Hofmann, D. Müller, Marie v. Ebner-Eschenbach. — Von Otto Devrient's „Luther-Festspiel“ erschien die zweite Auflage bei Breitkopf u. Härtel. — Zeitgemäß und wichtig verdient genannt zu werden die „Geschichte der Preussischen Handwerkerpolitik“, welche Dr. Moritz Meyer, Docent an der Königl. Technischen Hochschule zu Berlin, nach amtlichen Quellen bearbeitet. Der erste Band, die Handwerkerpolitik des Großen Kurfürsten und König Friedrich I. (1640—1730) behandelnd, erschien soeben bei J. C. C. Brunns in Minden i. W. — Vater Didon's Buch über Deutschland erscheint jetzt auch in einer deutschen Uebersetzung von Stephan Vorn bei W. Verbechem in Basel. Schade, daß der hohe Preis (9 M.) der Verbreitung dieses Buches hinderlich sein wird; das erste Buch eines Franzosen über Deutschland nach dem großen Kriege, das ohne Gehässigkeit geschrieben ist, verdient einen zahlreicheren Leserkreis als ihn der hohe Preis selbst ermögdlicht. — Der Direktor der Nationalgalerie in Berlin, Dr. R. Dohme, gibt im Verlage von E. Wasmuth in Berlin unter dem Titel: „Barock- und Rococo-Architektur“ eine Darstellung und Behandlung der Bauten des 17. und 18. Jahrhunderts heraus. Das bedeutende Kunstwerk wird die Monumente Deutschlands, Oesterreichs, Frankreichs und der Schweiz bringen und eine Auslese der reizvollsten Blüthen der Außen- und Innenarchitektur dieses phantastischen und graziosen Stiles geben. Das Werk wird zwei Bände von je 80 Tafeln umfassen und in Lieferungen von je 20 Blatt zum Preise von 20 M. erscheinen. Der letzten Lieferung eines jeden Bandes wird ein baugeschichtlicher Text beigegeben.

Vor Kurzem erst wurde von Brockhaus' Conversations-Lexikon, dreizehnte Auflage, der siebente Band vollendet, und jetzt liegen bereits zwei Drittel des achten Bandes, das 106. bis 115. Heft vor. Der Text wird darin mit gewohnter Vollständigkeit und präziser, sachkundigster Darstellung bis zum Artikel Gustav III. fortgeführt. Unter den zahlreichen Abbildungen und Karten fesselt den Blick vor allen die farbige Doppeltafel Giftpflanzen, ein Chromobild, das die natürliche Färbung der Gewächse, ihrer Stengel, Blätter und Blüthen, mit überragender Treue wiedergibt und dem Werke wahrhaft zur Zierde gereicht. Wie bei dieser Tafel kommt der Farbendruck außer bei sämmtlichen Landarten überhaupt da zur Anwendung, wo das Kolorit für anschauliche Darstellung der Gegenstände erforderlich oder für die Hervorhebung unterscheidender Merkmale von besonderer Wichtigkeit ist. Wir erwähnen bei dieser Gelegenheit noch, daß die Verlags-Handlung, vielfach geäußerten Wünschen entsprechend, eine neue unveränderte Lieferungs-Ausgabe der 13. Auflage veranstaltet, von der jede Woche ein Doppelheft erscheinen soll. Es ist dadurch wieder die Möglichkeit geboten, mittelst einer wöchentlichen kleinen Zahlung in den Besitz des ganzen umfangreichen Werks zu gelangen.

Im Verlage von J. D. Meyer in Mainz ist soeben erschienen: „Neuer Führer durch den Odenwald und die Bergstraße“, herausgegeben von Friedrich Montanus (Preis cartonnirt 2 M.). Von einem Kenner des Odenwaldes erhielt der Verleger folgendes anerkennde Schreiben: „Gelehrter Herr! Ich empfangen soeben Ihren neuen Odenwald-Führer von Montanus und bin entzückt von der Trefflichkeit des Buches, das einem bisherigen sehr fühlbaren Bedürfnis abgeholfen und alle anderen derartigen Führer ganz wesentlich übertrifft. Den vielen Freunden des herrlichen Gebirges, zu denen auch ich ganz besonders gehöre, wird dieses Buch ein sehr willkommenes Reisebegleiter und zuverlässiger Führer sein; ich habe die mir bekannten Orte und Gegenden nachgeschlagen und finde alle Angaben sehr zutreffend! Er wird dem schönen Odenwald viele neuen Besucher und Freunde zuführen!“ Dem Buche ist eine Karte des ganzen Odenwald-Gebietes beigegeben, wie sie in dieser Vollständigkeit bisher nicht existirt hat.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Verlosungen. Hamburg, 3. Juni. Ziehung der Köln-Mindener Prämienanleihe. Gezogene Serien: 1051 2679 2683 und 3790.

Wien, 3. Juni. Ziehung der 1864r Loose. Der Haupttreffer fiel auf Serie 746 Nr. 100. 20,000 fl. fielen auf S. 3048 Nr. 27, 10,000 fl. auf S. 2987 Nr. 31, je 5000 fl. auf S. 846 Nr. 96 und S. 2987 Nr. 14. Außerdem wurden noch folgende Serien gezogen: 128 449 783 900 964 1001 1075 1141 1245 1488 1863 2250 2563 2632 2694 2739 3236 3723 3856 3858 3935 3941.

Stadt Antwerpen 100 Fr.-Loose vom Jahre 1867. Ziehung am 31. Mai. Auszahlung am 1. September 1884. Hauptpreise: Nr. 126126 a 30,000 Fr. Nr. 188086 a 5000 Fr. Nr. 65770 112882 a 1000 Fr. Nr. 39117 136069 205153 227489 a 500 Fr.

New-York, 2. Juni. Der Präsident und der Kassierer der Pennbank sind verhaftet. Letzterer wurde gegen Kaution wieder freigelassen; der Präsident ist krank und wird polizeilich bewacht.

New-York, 2. Juni. Die am 1. Juni fälligen Coupons und Zinsen der Reading Consolidated Mortgage Bonds werden von der Bank in Philadelphia eingelöst. Die Zinsen auf die Income Mortgage Bonds, welche 86,000 Dollars betragen, wer-

den nicht bezahlt. — Für die Reading Railway Company sind drei Einnehmer ernannt worden, darunter der Präsident der Gesellschaft, Keim. — Die Vanfirmen Fisk und Hatch hat ihre Zahlungen wieder aufgenommen.

Washington, 2. Juni. Die Abnahme der Schuld der Union-Staaten im Mai beträgt 4,760,000 Dollars. In der Kasse befanden sich Ende Mai 389,370,000 Dollars in Gold.

Köln, 3. Juni. Weizen loco hiesiger 18.70, loco fremder 19.20, per Juli 17.70, per Novbr. 18.10. Roggen loco hiesiger 15.50, per Juli 14.60, per Novbr. 14.50. Rüböl loco mit Faß, 29.80, per Oktober 28.70. Daser loco hiesiger 16.50.

Bremen, 3. Juni. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.45, per Juli 7.60, per August 7.70, per August-Dezember 7.90. Feste. Americ. Schweinschmalz Wilcox nicht verkauft 42 1/2.

Paris, 3. Juni. Rüböl per Juni 67.—, per Juli 67.70, per Juli-August 68.20, per Sept.-Dez. 70.20. Still. — Spiritus per Juni 45.70, per Sept.-Dez. 46.50. Still. — Zucker, weiß, disp. Nr. 3, per Juni 47.50, per Okt.-Jan. 48.60. Still. — Wehl, 9 Sorten, per Juni 47.20, per Juli 47.70, per Juli-Aug. 48.10, per Sept.-Dez. 49.20. Behauptet. — Weizen per Juni 23.40, per Juli 23.70, per Juli-Aug. 23.60, per Sept.-Dez. 23.90. Still. — Roggen per Juni 16.40, per Juli 16.50, per Juli-Aug. 16.50, per Sept.-Dez. 16.80. Still. — Tala, disponibel 86.—. — Wetter: bedeckt.

Antwerpen, 3. Juni. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Fest. Raffinirt. Tobe weiß, disp. 18 1/2.

New-York, 2. Juni. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 8 1/2, dto. in Philadelphia 8, Wehl 3.50, Rother Winterweizen 1.02, Mais (old mixt) 63, Savannah-Ruder 4 1/2, Kaffee, Rio good fair 10, Schmalz (Wilcox) 8.60, Epea 9. Getreidefracht nach Liverpool 1 1/2.

Baumwoll-Zufuhr 2000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 2000 B., dto. nach dem Continent — B.

Schiffsbewegung der Hamburger Post-Dampfer: „Bohemia“ von Hamburg am 28. Mai in New-York angel. „Eiffing“ von Hamburg am 24. Mai in New-York angel. „Rugia“ von New-York am 29. Mai in Hamburg angel. „Solfatia“ von Westindien am 29. Mai in Hamburg einetr. „Vorussia“ am 26. Mai, „Saronia“ am 24. Mai von St. Thomas nach Hamburg abgeg. „Albina“ von Hamburg am 27. Mai in St. Thomas angel. „Bavaria“ von Hamburg am 27. Mai Vera-Cruz erreicht. „Palparaiso“ am 26. Mai in Bahia angel. „Retropolis“ von Südamerika am 26. Mai von Kiffabon nach Hamburg weitergega. „Bernabuco“ am 25. Mai von Bahia abgeg. — Mitgeteilt durch die Herren R. Schmitt u. Sohn, Karlsstraße hier, Vertreter der Hamburger Post-Dampfschiffe.

Der Dampfer „Maasdam“ der Niederl.-Amerikan. Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Rotterdam ist am 31. Mai in New-York angekommen.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 3. Juni 1884.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes entries for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, Wechsel und Sorten, and various bank notes.

F. 696. Gemeinde Ottenau, Amtsgerichtsbezirks Gernsbach. Oeffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Ottenau, Amtsgerichtsbezirks Gernsbach, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg. Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. u. Verordn. Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetz- u. Verordn. Blatt S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindebuche zur Einsicht offen liegt.

Ottenau, den 3. Juni 1884. Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär: Bürgermfr. Bindnagel.

Bürgerliche Rechtspflege. Oeffentliche Zustellungen.

F. 638.2. Nr. 3884. Freiburg. Die Witwe des Handelsmanns Aron Bergheimer, Babette, geb. Geismar in Weisach, vertreten durch Rechtsanwält Fronsberg hier, klagt gegen den Friedrich Schächtele Jung von Thengen, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Darlehen und Viehkauf, mit dem Antrage auf Zahlung einer Restschuld von 378 Mk. 61 Pf. nebst 5 % Zins hieraus seit 15. November 1881, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das IV. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg auf.

Wittwochen den 8. Oktober 1884, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, den 28. Mai 1884. Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

F. 656.2. Nr. 3285. Müllheim. Der Schuhmacher Nikolaus Stadler zu Pörsch, vertreten durch Agent J. A. Wolf in Pörsch, klagt gegen den Gärtner Josef Morath von Steinensied, zur Zeit unbekannt wo, aus Verurteilung, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung einer Restforderung von 68 Mk. 96 Pf., und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Müllheim auf.

Freitag den 19. September 1884, Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Müllheim, den 30. Mai 1884. Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

F. 661.2. Nr. 5100. Eppingen. Die Firma Müller und Weg zu Gemmingen klagt gegen den Schreiner Adolf Schmitt von da, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Waarenkauf, im Restbetrage von 68 Mark und

klagt zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf.

Montag den 14. Juli 1884, Vormittags 8 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 23. Mai 1884. Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

F. 700.1. Nr. 14,593. Karlsruhe. Der Kleidermacher Friedrich Händler zu Karlsruhe, vertreten durch Agent J. Rettich hier, klagt gegen den Schneidergesellen Heinrich Steinhäuser von Wagnersdorf, früher hier, zur Zeit in Amerika, aus Kleiderkauf, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von restlich 22 Mk. 25 Pf. nebst 5 % Zins vom Klagenanlassung und vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils, und ladet den Be-

klagt zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf.

Montag den 14. Juli 1884, Vormittags 8 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 3. Juni 1884. Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

F. 681.2. Nr. 7808. Offenb. Der Schuhmacher Friedrich Weid zu Offenb., vertreten durch Agent Bahner allda, klagt gegen den Schreiner Johann Boulanger von hier, zur Zeit an unbekanntem Orten, aus Verurteilung von Schuhwaaren und Wechsel, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 60 Mark nebst 6 % Zins vom 1. Mai d. J. an, und 100 Mk. nebst 6 % Zins vom 9. April d. J. an, und Verfallung in die Kosten, sowie auf vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Offenb. auf.

Dienstag den 8. Juli 1884, Vormittags 8 1/2 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Offenb., den 30. Mai 1884. Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

F. 692.1. Nr. 6058. Engen. Kaufmann Ferdinand Götz von Engen erkaufte von der Füllh. Füllsteb. Standesherrschaft:

Das ehemalige F. F. Forstgebäude dahier — Haus Nr. 318 — Grundstück Nr. 119, bestehend in: 6,27 a Forsttrabe mit darauf stehendem Forsthaus nebst Wäldchen.

0,10 a Hausgarten und 0,68 a Acker Rain, vorne die Hauptstraße, hinten Konditor Reibstein, einerseits Sammlungs-gasse, andererseits Forsthaus.

Wegen Mangels von Erwerbsurkunden verweigert der Gemeinderath dahier den Eintrag und die Gewähr dieses Kaufs zum Grundbuche.

Es werden daher auf Antrag des Käufers alle diejenigen, welche an der beschriebenen Pflanzung in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragen sind, und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem auf Montag den 29. September 1884, Vormittags 9 Uhr, vor Großh. Amtsgericht Engen bestimmten Aufgebotsstermine anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt würden.

Engen, den 27. Mai 1884. Großh. Landgericht.

Ausgefertigt. Der Gerichtsschreiber: J. Schäffner.

Vermögensabsonderungen.

F. 688. Nr. 5632. Konstanz. Die Ehefrau des Johann Wärmann, Sofie, geb. Willmann in Langenbach,

wurde durch Urtheil Großh. Landgerichts Konstanz — Civilkammer II — vom 29. Mai 1884, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 29. Mai 1884. Die Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

F. 675. Nr. 4508. Mosbach. In Sachen der Ehefrau des Landwirths Franz Adam Ried, Anna, geb. Tromm in Böschingen, gegen den Landwirth Franz Adam Ried in Böschingen, wegen Vermögensabsonderung, erkennt die II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Mosbach in der Sitzung vom 17. Mai 1884 für Recht:

Die Klägerin wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern, und hat Beklagter die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. B. R. W.

Mosbach, den 30. Mai 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: v. Schöna.

Entmündigung. F. 695. Nr. 9141. Rastatt. Die ledige taubstumme Katharina Joram von Ecksheim wurde durch Gerichtsbeschluss vom 27. Mai d. J., Nr. 8594, wegen bleibender Gemüthschwäche im Sinne des V.R. S. 489 entmündigt.

Rastatt, den 30. Mai 1884. Großh. Landgericht.

Handelsregister-Einträge. F. 648. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:

1. D. J. 802 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „Herm. Schornstein“ in Mannheim: Der zwischen Hermann Schornstein und Emilie Dann am 24. April 1884 zu Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt in Art. 1: Ein jedes der Verlobten und künftigen Ehegatten gibt von seinem Vermögen nur die Summe von Einhundertz Mark in die eheliche Gütergemeinschaft; alles übrige, jetzige und künftige, bewegliche und unbewegliche Vermögen beider Theile wird als vorbehaltenes Sondergut desjenigen Ehegatten, von dem es herrührt, und von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen erklärt. Das Güterrechtsverhältnis ist nach Artikel 1500 und folgende des jetzt geltenden bairischen Landrechts zu beurtheilen.

2. D. J. 734 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „Adolf Koder“ in Mannheim: Die Firma ist erloschen.

3. D. J. 84 des Firm.Reg. Bd. III zur Firma: „Joh. Jakob Mahn“ in Mannheim als Zweigabtheilung mit Hauptstift in Neckarsteinach. Inhaber: Johann Jakob Mahn, Kaufmann, wohnhaft in Neckarsteinach.

4. D. J. 731 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „E. Beck Wwe.“ in Mannheim: Die Firma ist erloschen.

5. D. J. 509 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „Louis Rad“ in

Manheim: Kaufmann Ludwig Bad in Manheim ist als Prokurist bestellt.

6. D. J. 107 des Ges.Reg. Bd. III zur Firma: „S. D. Kaufmann Söhne“ in Mannheim: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.

7. D. J. 19 des Ges.Reg. Bd. IV zur Firma: „Ritter u. Cie.“ in Mannheim:

Durch Beschluss des Großh. Landgerichts, Kammer für Handelsachen dahier, vom 3. Mai 1884, Nr. 7603, wurde angeordnet: Dem Liquidator Doppé wird die Geschäftsführung der alleinigen Verwaltung und das Kassabuch zur ausschließlichen Führung übertragen, derselbe wird daher insbesondere allein zum Empfang und Quittierung von Geschäftseinnahmen für befugt erklärt, dem Beklagten (Ritter) aber die Besorgung aller einschlagenden Geschäfte bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder Haft bis zu 6 Monaten für den Fall der Zuwiderhandlung untersagt.

Manheim, den 24. Mai 1884. Großh. Landgericht I.

Ulrich.

F. 627. Nr. 586. Philippsburg. In das diesseitige Genossenschaftsregister wurde heute unter Ord. 3. 1 eingetragen die Firma: „Landwirthschaftlicher Consumverein Neudorf“, eingetragene Genossenschaft in Neudorf. Datum des Vertrags ist der 29. April 1884. Die Zwecke des Vereins sind:

1. Gemeinlichkeithliche billige Beschaffung von Bedürfnissen der Haus- und Landwirthschaft in bester Qualität; 2. gemeinschaftlicher Verkauf von Produkten aus dem landwirthschaftlichen Betrieb; 3. Schutz der Mitglieder gegen Uebertheuerung. — Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen unter der bezeichneten Firma und sind in dem „Landwirthschaftlichen Wochenblatt“, Organ der landwirthsch. Consumvereine in Baden, zu veröffentlichen. — Die Zeichnung für die Genossenschaft geschieht durch Namensunterschrift des Vorstehers oder seines Stellvertreters und eines weiteren Vorstandsmitglieds unter der bezeichneten Firma. — Die berechneten Mitglieder des Vorstandes sind die in Neudorf wohnenden Herren: 1. Bahnhofsrestaurantier Nikolaus Keil, Vorsteher; 2. Heinrich Wilmke, Kassier; 3. Nikolaus Müller, 4. Karl Becker, 5. Joseph Herzog, letztere drei Vorsteher. Das Verzeichniß der Genossenschaftler kann jederzeit bei dem unterzeichneten Gericht eingesehen werden.

Philippsburg, den 26. Mai 1884. Großh. Landgericht.

Spezialalter.

F. 679. Nr. 4291. Gernsbach. Zu D. J. 14 des diesseitigen Genossenschaftsregisters, Firma Barth u. Wunich in Forbach, betreffend, wurde heute eingetragen:

Die Vollmacht des Liquidators Wilhelm Verlinger in Karlsruhe ist mit Beendigung der Liquidation erloschen.

Gernsbach, den 26. Mai 1884. Großh. Landgericht.

Schäffner.